

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 23. November 2015
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmanegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
EM Peter Gschwentner (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
EM Elisabeth Grad (SPÖ)
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Zuhörer: ----

Außerdem anwesend: ----

Entschuldigt war:
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GV Johann Schwaiger (PUB)

Nicht entschuldigt war: ----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 27.10.2015 und 02.11.2015; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der Tiroler Soziale Dienste GmbH
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 27.10.2015 und 02.11.2015; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 27.10.2015 zur Diskussion.

GR Peter Hohlrieder beantragt nachstehende Abänderungen im Protokoll:

Punkt 1 Wortmeldungen:

GV Johann Schwaiger:

- Bei der Besprechung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungs-Konzeptes im Landhaus waren nur der Bürgermeister und der Raumplaner anwesend. Der RO-Ausschuss war nicht eingeladen.
- Zur Grundverlosung Glatzham: Die GR-Fraktion PUB hat zwar bei der Preisbildung mitgestimmt, dann aber konsequent bei den weiteren Abstimmungen in dieser Angelegenheit dagegen gestimmt.
- Sandfänge: Der Sandfang Völlental möge ebenfalls geräumt werden.

GR Adolf Moser:

- Bei einer weiteren Grundvergabe würde er gerne professioneller vorgehen. Ihm ging alles zu langsam und für ihn ist ein sozialer Preis künftig nicht mehr notwendig.

GR Friedrich Klaus Plangger:

- Grundstück VS Glatzham: Die Vergabe an Patrick Gruber war seinerzeit völlig korrekt und transparent.

GR Peter Hohlrieder:

- Dorftaxi: GR Peter Hohlrieder regt an, dass das Dorftaxi in Kundl weitere Ziele (z.B. EKIZ) anfahren soll. Der Verkehrsausschuss soll darüber beraten.
- Neue Heimat Tirol: Auf Frage GR Peter Hohlrieder: Bisher sind nur wenige Wohnungen der 4. Baustufe vergeben. Es möge über eine Mietkaufvariante nachgedacht werden.

Punkt 11c:

Der Bürgermeister regt an, den obigen Antrag der GR-Fraktion PUB abzulehnen und einen Sonderpleassinger zu publizieren.

Beschluss:

Mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (PUB, SPÖ) wird beschlossen, obigen Antrag der GR-Fraktion PUB abzulehnen und 2016 einen Sonderpleassinger zu publizieren.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 27.10.2015 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten mit 10 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Peter Hohlrieder) angenommen.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 02.11.2015 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 02.11.2015 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Galaabend der Meister:

Beim Galaabend der Meister am 28.10.2015 wurde Andreas Sapl (Metallwerkmeister für Land- und Baumaschinen) gewürdigt.

Besichtigung ehemalige Volksschule Haus:

Am Freitag, 30.10.2015, fand eine Besichtigung in der ehemaligen Volksschule Haus statt. Anwesend waren der Bürgermeister, GR Josef Schwaiger, GR Martina Lichtmannegger und Herr Harald Bachmeier (Geschäftsführer der Sozialen Dienste GmbH)

Firstfeier Neue Heimat Tirol:

Am 02.11.2015 fand die Firstfeier für die 4. Baustufe statt. Es ist eine neue Initiative (eventuell Anbieten der Miet-Kauf-Variante) für die Vermarktung der Wohnungen der Neuen Heimat Tirol geplant.

Sondergemeinderatssitzung:

Bei der Sondergemeinderatssitzung am 02.11.2015 wurde die vorübergehende Nutzung im Erdgeschoss der ehemaligen Volksschule Haus abgesegnet.

Grenzverhandlung Oberdorf:

Am 03.11.2015 fand eine Grenzverhandlung betreffend dem ehemaligen Gerinne beim Feuerwehrhaus und der Familie Ehrenstrasser statt.

Grenzverhandlung Mitterweg:

Am 03.11.2015 fand die Grenzverhandlung vom neuasphaltierten Mitterweg statt.

Hochwasserschutz:

Am 03.11.2015 fand ein weiteres Planungstreffen in Rattenberg statt.

Lehrlingswettbewerb:

Am 05.11.2015 fand der Lehrlingswettbewerb für den Bezirk Kufstein statt. Dabei wurde unter anderem auch der Landmaschinentechniker Bernhard Lechner als Landessieger ausgezeichnet.

Schreiben Hildegard Breitenlechner:

Am 09.11.2015 langte ein weiteres Schreiben von Frau Hildegard Breitenlechner ein.

Besprechung mit FF:

Am 10.11.2015 fand eine Besprechung mit dem Feuerwehrkommandanten statt. Er präsentierte dem Bürgermeister einen 15-Jahresplan.

Besprechung mit Florian Häusler:

Am 10.11.2015 fand eine Besprechung mit Florian Häusler statt. Für den geplanten Legehennenstall und die geplante Garage müsste der Gemeindeweg etwas verlegt werden.

Schulmilchprojekt der Tirol Milch:

Am 13.11.2015 fand eine Besprechung über das Schulmilchprojekt der Tirol Milch statt.

Informationsveranstaltung ehemalige Volksschule Haus:

Die Informationsveranstaltung betreffend winterfeste Notunterkünfte in der ehemaligen Volksschule Haus war gut besucht. Der Bürgermeister dankt allen dabei anwesenden Gemeinderäten!

Hagelabwehrverein:

Am 17.11.2015 fand die Vorstandssitzung vom Hagelabwehrverein statt.

Regionaler Projektbeirat Bayern-Tirol:

Der regionale Projektbeirat Bayern-Tirol tagte am 17.11.2015.

Neuwahl Seniorenbund:

Die Neuwahl vom Seniorenbund fand am 19.11.2015 statt. Der neue Obmann ist Peter Huber sen. ÖR Josef Margreiter legte nach fast 70 Jahren seine letzte Funktion nieder.

Planspiel GEL:

Am 20.11.2015 fand ein Planspiel der Gemeindeeinsatzleitung zum Thema Evakuierung statt.

Schnapsprämierung:

Bei der Schnapsprämierung in Hall am 20.11.2015 konnte Dominik Feichtner einen Preis gewinnen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der Tiroler Soziale Dienste GmbH

Der Amtsleiter verteilt den aktuellen Entwurf der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung:

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Breitenbach am Inn**, Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn, vertreten durch den Bürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates

als Überlasserin einerseits und

der **Tiroler Soziale Dienste GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Dipl. Soz. Päd. (FH) Harald Bachmeier, mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Sterzinger Straße 1

als Übernehmerin andererseits, folgenden Inhaltes:

Präambel

In Erfüllung der Bestimmung einer Art. 15 a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Tirol sind im Bundesland Tirol hilfsbedürftige Personen mit gesetzlichem Rechtsanspruch unter-zubringen. Im

Zuge der Suche nach einem geeigneten Standort stellte sich heraus, dass unten an-geführtes Objekt zur Unterbringung von AsylwerberInnen geeignet erscheint. Es ist daher angedacht, während der gesamten Dauer der Vereinbarung diese Personen dort unterzubringen.

I.

Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Breitenbach am Inn ist Haupteigentümerin mit 18/25 Anteilen an dem Grundstück Nr. 6007, KG Breitenbach (Liegenschaft Haus 90, 6252 Breitenbach am Inn) und stellt die im Erdgeschoss befindlichen Räumlichkeiten (2 Klassenzimmer) der ehemaligen Volksschule als winterfeste Notunterkunft zur Unterbringung von AsylwerberInnen, die im Familienverband leben, zur Verfügung.

Diese Nutzungsvereinbarung wird nämlich unter der Bedingung abgeschlossen, dass nur Familien und nicht überwiegend männliche Asylwerber untergebracht werden. Die Unterbringung von überwiegend männlichen Asylwerbern ist ein unverzüglicher Auflösungsgrund.

Ausdrücklich vereinbart wird, dass die Adaptierungsarbeiten, insbesondere der Einbau von Miniküchen und von mobilen Nasszellen seitens der Übernehmerin beauftragt und auf deren Kosten durchgeführt werden.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung die Überlasserin für die getätigten Investitionen keinerlei Ablöse zu leisten hat, weil das Gebäude nämlich abgerissen werden wird.

Die Räumlichkeiten im Obergeschoss sowie die Kellerräumlichkeiten werden der Nutzung unzugänglich gemacht.

II.

Vertragsdauer

Die Vereinbarung beginnt mit dem 24.11.2015 und endet mit dem 31.03.2016, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

III.

Entgelt

Die beiden Klassenzimmer verfügen über 58 m² und 60 m². Die Überlasserin verlangt von der der Übernehmerin für die Überlassung der vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten ein monatliches Entgelt von € 7,90 (inkl. gesetzlicher USt.) pro m², das sind somit € 932,20 (inkl. gesetzlicher USt.)/ Monat.

IV.

Betriebskosten

Die Betriebskosten umfassen alle in den §§ 21 bis 24 MRG genannten Positionen, sofern in dieser Vereinbarung nicht eine gesonderte Regelung getroffen wurde, insbesondere öffentliche Abgaben (Grundsteuer etc.), Müllgebühren, Wasser- und Kanalgebühren und Versicherung (inkl. Haushalts-, Sturmschaden und Glasbruchversicherung) und Schneeräumung hinsichtlich der Flächen, die gemeinsam benutzt werden oder nach § 93 StVO zu räumen sind, sofern diese nicht direkt vorgeschrieben werden. Die Kosten der Heizung sowie des Stromes sind von der Übernehmerin zu tragen und bilden diese einen Bestandteil der Betriebskostenverrechnung.

Die Betriebskostenverrechnung erfolgt mit Beendigung der Laufzeit der Vereinbarung, sohin mit 31.03.2016.

V.

Instandhaltung, Veränderungen, Haftung

1. Das Objekt ist vom Übernehmer pfleglich und unter möglicher Schonung der Substanz zu behandeln.
2. Von der Übernehmerin allenfalls gewünschte Veränderungen bzw. Verbesserungen des Gegenstandes bedürfen der Anzeige, ebenso allfällige beabsichtigte Arbeiten. Die Schriftform ist Bedingung.
3. Die Überlasserin und/oder eine/ein von dieser Beauftragte(r) kann/können das Objekt nach vorheriger Ankündigung – jedoch nicht zur Unzeit (und unter Berücksichtigung der Interessen der Übernehmerin) – zum Zweck der Besichtigung betreten; bei Gefahr im Verzug entfällt die Voranmeldepflicht.
4. Die Übernehmerin haftet der Überlasserin gegenüber für alle Schäden und Nachteile, die diese oder anderen Hausbewohnern durch sie oder durch die in das Bestandsobjekt aufgenommenen Personen oder sonstige in ihren Einflussbereich stehende Dritte entstehen.
5. Die Übernehmerin ist verpflichtet, die Räumung des Objektes und die sonstigen sie bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung treffenden Obliegenheiten, insbesondere auch die Reinigung des Objektes, so rechtzeitig vor- bzw. wahrzunehmen, dass der Gegenstand von der Überlasserin unmittelbar nach Vertragsende weiter verwertet werden kann.

VI.

Untervergabe, Weitergabe; Tierhaltung

1. Der Übernehmerin ist es nicht gestattet, das Bestandsobjekt oder Teile davon, entgeltlich oder unentgeltlich, Dritten zur Verfügung zu stellen oder sonst in irgendeiner Weise weiterzugeben.
2. Weiters darf keine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder teilweise, in welcher Form auch immer, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Überlasserin erfolgen.
3. Die Tierhaltung ist nicht gestattet.
4. Im gesamten Objekt besteht Rauchverbot.

VII.

Sonstige Bestimmungen

1. Für den Fall des Verstoßes einer Bestimmung dieses Vertrages gegen das Gesetz wird vereinbart, dass eine Nichtigkeit den Vertrag nur hinsichtlich dieses Punktes unwirksam macht, die übrigen Vereinbarungen jedoch bestehen lässt. Kann sich ein Vertragsteil auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften nicht auf eine Vertragsbestimmung berufen, so gilt dies auch für den anderen Teil.
2. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
3. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Vereinbarung; die Schriftform ist Bedingung.
4. Die Kosten einer allfälligen Rechtsberatung hat jedenfalls jeder Vertragsteil selbst zu tragen.
5. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird von den Vertragsparteien die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Rattenberg vereinbart.
6. Dieser Vertrag wird in zwei Originalen erstellt, wovon jeder Vertragsteil eines erhält.
7. Dieser Vertrag tritt mit beidseitiger Unterfertigung in Kraft.
8. Diesem Vertrag liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2015, Punkt 2, zugrunde.

VIII.

Datum und Unterschriften

Innsbruck, am Breitenbach, am

Für die Tiroler Soziale Dienste Gesellschaft: Für die Gemeinde Breitenbach:

.....
(Dipl. Soz. Päd. (FH) Harald Bachmeier) (LAbg. Ing. Alois Margreiter)

.....

.....

Anhang:

Beilage 1: Bestandsplan

GR Martina Lichtmanegger findet den Entwurf in Ordnung. Sie ist dafür, dass das Land Miete bezahlt.

Auf Frage GR Josef Schwaiger: Eine allfällige Verlängerung der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung muss im Gemeinderat beschlossen werden.

GV Josef Achleitner schlägt vor, die Miete dem Sozialfonds zu spenden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, obige Nutzungsvereinbarung zu genehmigen und zu unterfertigen sowie die Mieteinnahmen dem Sozialfonds zuzuwenden.

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Fototermin Gemeinderat:

Der Bürgermeister ersucht alle Gemeinderäte beim Fototermin am 30.11.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal anwesend zu sein.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates